

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**
- Artikelnummern: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffs / des Gemisches
Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

btf-Innovationen für den Bau GmbH
Fahrenheitstr. 3
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 (0)8191-940-40-0
www.btf-innovationen.de

- Auskunftgebender Bereich:

btf-Innovationen für den Bau GmbH
Tel.: +49 (0)8191-940-40-0
e-Mail: info@btf-innovationen.de

1.4 Notrufnummer:

Bei Vergiftungen: (in case of poisoning:) Notfallouskunft
Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 2 (H225)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2 (H315)
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Skin Sens. 1 (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3 (H336)
Reproduktionstoxizität: Repr. 2 (H361d)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2 (H373)
Gewässergefährdend: Aquatic Chronic 2 (H411)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Gefahrenpiktogramme



GHS02 - Flamme GHS07 - Ausrufezeichen GHS08 - Gesundheitsgefahr GHS09 - Umwelt

Signalwort

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 2/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kolophonium, Kohlenwasserstoffe C6-C7, Toluol

Gefahrenhinweise

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 - Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei einer großflächigen Verarbeitung des Produktes in der weiteren Umgebung und in tieferliegenden Geschossflächen Zündquellen, wie z. B. Schweißgeräte, Klingeln, Heizplatten, Kühlschränke, Nachtspeicheröfen etc. ausschließen. Warnschilder aufstellen, die vor explosionsfähiger Atmosphäre warnen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 8050-09-7	Kolophonium	25-50 %
EC-Nr. 232-475-7	Skin Sens. 1; H317	
Index-Nr. 650-015-00-7		
Reg.nr. 01-2119480418-32		
CAS: -	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische,	20-30 %
EC-Nr. 921-024-6	<5% n-Hexan	
Reg.nr. 01-2119475514-35	Flam. Liq. 2; H225; Asp. Tox 1; H304; Skin Irrit. 2; H315; STOT SE3; H336; Aquatic Chronic 2; H411	
CAS: 108-88-3	Toluol	< 12,5 %
EC-Nr. 203-625-9	Flam. Liq. 2; H225; Asp. Tox. 1; H304; Skin Irrit. 2; H315;	
Index-Nr. 601-021-00-3	STOT SE 3; H336; Repr. 2; H361d; STOT RE 2; H373;	
Reg.nr. 01-2119471310-51	Aquatic Chronic 3; H412	

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**

CAS: 110-54-3	n-Hexan	< 1 %
EC-Nr. 203-777-6	Flam. Liq. 2; H225; Asp. Tox. 1; H304; Skin Irrit. 2; H315;	
Index-Nr 601-037-00-0	STOT SE 3; H336; Repr. 2; H361f; STOT RE 2; H373;	
Reg.nr. 01-2119480412-44	Aquatic Chronic 2; H411; SML: STOT RE 2; H373: C ≥ 5 %	

CAS: 1314-13-2	Zinkoxid	< 1 %
EC-Nr. 215-222-5	Aquatic Acute 1; H400 (M = 1)	
Index-Nr. 030-013-00-7	Aquatic Chronic 1; H410 (M = 1)	
Reg.nr. 01-2119463881-32		

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
 Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.
 Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

An die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr der Atemnot und der Erstickung. Narkotisierende Wirkungen. Wahrnehmungs- und Koordinierungsschwächen, Reaktionsverzögerung oder Schläfrigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden: Sprühwasser oder Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlenstoffdioxid (CO₂)
 Ungeeignete Löschmittel - Im Brandfall nicht verwenden: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand / hohen Temperaturen freigesetzte Stoffe:

Bildung gefährlicher / giftiger Gase und Dämpfe möglich: CO, CO₂, organische Pyrolyseprodukte.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 4/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

· **Weitere Angaben**

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Berstgefahr der Gefäße.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Unnötige Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in Kontakt mit Flamme oder glühendem Gegenstand bringen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für entzündbare Flüssigkeiten beachten!

· Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Empfohlene Lagertemperatur: keine Angabe

· Lagerklasse: 3, Entzündbare flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte	Land	Grenzwert	ml/m ³	mg/m ³	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffgem. C6-C8 Aliphaten	D, TRGS 900	AGW		700	RCP-Gruppe
108-88-3 Toluol	EU	OEL	50	192	8 h
			100	384	15 min
	D, TRGS 900	AGW	50	190	4(II); DFG, EU, H, Y
	UK, WEL	TWA	50	191	8 h
		STEL	100	384	15 min
	F, INRS	VME	20	76,8	8 h
			100	384	15 min
110-54-3 n-Hexan	EU	OEL	20	72	8 h
	D, TRGS 900	AGW	50	180	8(II), Y
	UK, WEL	TWA	20	72	8h
	F, INRS	VME	20	72	8h
1314-13-2 Zinc oxide (fume or respirable dust)	UK, WEL	TWA		5	8 h
		STEL		10	15 min
	F, INRS	VLE		5	8 h
Biologische Grenzwerte	Land	mg/l	Bemerkungen		
108-88-3 Toluol	D, TRGS 903	0,6	Vollblut		
		0,075	Urin		
		1,5	Urin, Expositionsende, bzw. Schichtende o-Kresol (nach Hydrolyse)		
110-54-3 n-Hexan	D, TRGS 903	5	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse), Urin, Expositionsende, bzw. Schichtende		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: btf Perimeterdämmplattenkleber

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition-/ Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Fluorkautschuk (Viton), 0,7 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 15 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter AX (DIN EN 371 / DIN EN 141 / DIN EN 143)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Thermische Risiken

Siehe Abschnitt 7.

Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Siehe Abschnitt 6.2.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form:

flüssig

Farbe:

grün

· Geruch:

lösungsmittelartig

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

· pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**

- **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht relevant
 - Siedepunkt/Siedebereich:** 60 °C
- **Flammpunkt:** -30 °C
- **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.
- **Zündtemperatur:** > 200 °C
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht betroffen.
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- **Explosionsgrenzen:**
 - Untere:** 0,6 Vol.-%
 - Obere:** 7,4 Vol.-%
- **Dampfdruck bei 20 °C:** 246 hPa
- **Dichte:** 0,88 g/cm³
- **Relative Dichte:** Nicht bestimmt.
- **Dampfdichte:** Nicht bestimmt.
- **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt.
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** unlöslich
- **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.
- **Viskosität:** 800 mPas (20 °C), Brookfield
- **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: 40 %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Sonneneinstrahlung. Hohe Temperaturen.
Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <5% n-Hexan

Oral	LD-50	>5840 mg/kg (Rat)
Dermal	LD-50	>2920 mg/kg (Rat)
Inhalation	LC-50	>25,2 mg/l (Rat, 4h)

108-88-3 Toluol

Oral	LD-50	5000 mg/kg (Rat)
Dermal	LD-50	12124 mg/kg (Rabbit)
Inhalation	LC-50	5320 ppm (mus., 4h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

LL-50	11,4 mg/l (Fish (Oncorhynchus mykiss), 96 h), OECD 203
EL-50	3 mg/l (Daphnia Magna, 48h)
NOELR	2,045 mg/l (Fish (Oncorhynchus mykiss), 28 d), QSAR
NOELR	1 mg/l (Daphnia Magna, 21 d), OECD 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

83 % (10 d), 98 % (28 d)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe entsprechen nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend (WGK 2), Einstufung gemäß AwSV.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

080411* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verschmutzte Verpackungsabfälle:

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 10/

12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID, ADN

KLEBSTOFFE

· IMDG

ADHESIVES

· ICAO/IATA

ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

3, Entzündbare flüssige Stoffe



14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

ja



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:

33

EmS

F-E, S-D

Stowage Category

B

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 48

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2), Einstufung gemäß AwSV.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 11/

12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Gemisch in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmaßnahmen, die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

- UVV:

"Grundsätze der Prävention" (DGUV-V1)

"Arbeitsmedizinische Vorsorge" (DGUV-V6)

- BG-Merkblatt:

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 017 "Lösemittel"

M 039 "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz"

- Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TRGS 600 Substitution

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 720 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines (=TRBS 2152)

TRGS 721 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Beurteilung der Explosionsgefährdung (=TRBS 2152, Teil 1)

TRGS 722 Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähige Atmosphäre (=TRBS 2152, Teil 2).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Datenblatt ausstellender Bereich

Dr. Stefan J. Eder, Beratender Chemiker

Grödner Str. 16, 81547 München

Telefon +49 89 52059361

Mobil +49 173 9255609

Fax +49 3212 1152751

stefan.josef.eder@arcor.de

stefanjosef.eder@web.de

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 12/

12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 04.11.2020

Versionsnummer 4.0

überarbeitet am: 04.11.2020

Handelsname: **btf Perimeterdämmplattenkleber**

Abkürzungen und Akronyme

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

ICAO : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung über die Bestandteile